jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/26 95/20/0423

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

Rechtssatz

Die spekulative Annahme der belBeh, die Asylwerberin habe ihre Verfolgung nicht allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe iSd § 1 Z 1 AsylG 1991, nämlich zur Familie des wegen seiner politischen Tätigkeit gesuchten Ehegatten, erlitten, da die Behörden nach vernünftiger Auffassung genauso verfolgt hätten, wenn bloß amtsbekannte Freundschaft als sozialer Kontakt bestanden hätte, ist nicht schlüssig (Hinweis E 23.5.1995, 94/20/0806).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995200423.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at